



# Finanzordnung

## Präambel

Die Finanzordnung des Schützenbezirkes 27 regelt die Gebühren, zur Finanzierung des Schützenbezirkes 27 Fulda-Rhön, für alle Vereine im Schützenbezirk 27 Fulda-Rhön und für alle Vereine die aus anderen Schützenbezirken an Wettkämpfen, die vom Schützenbezirk 27 Fulda-Rhön ausgetragen werden, teilnehmen. Die Gebühren können in den einzelnen Disziplinen voneinander abweichen. Der Bezirk führt keine eigene Kasse. Alle für den Schützenbezirk 27 Fulda-Rhön oder vom Schützenbezirk 27 Fulda-Rhön durchgeführten Wettkämpfe müssen über den Hessischen Schützenverband abgerechnet werden.

## § 1 Gebühren

Das Startgeld ist für jeden gemeldeten Starter, jede Mannschaft oder Nachmeldungen fällig und wird nicht erstattet. Ein Löschen von nicht angetretenen Startern oder Mannschaften in den Verwaltungsprogrammen wie z.B. David 21+ oder Apollon ist nicht gestattet und nur in besonderen Fällen, nach Rücksprache mit dem Schießsportleiter, zulässig. Das Startgeld ist bei den jeweiligen Wettbewerben angegeben und auch bei Nichtantritt fällig.

Für alle durchgeführten Bezirkswettbewerbe steht dem Verein, in dem der Wettbewerb durchgeführt wird, ein Standgeld zu. Das Standgeld ist bei den jeweiligen Wettbewerben angegeben. Das Standgeld wird für jeden gemeldeten Starter, jede gemeldete Mannschaft oder Nachmeldungen ausgezahlt.

Die Gebühren haben Gültigkeit für analoge und elektronische Anlagen.



### Bezirksmeisterschaften

Bezeichnung	Disziplinen	Startgeld (je Meldung)	Standgeld (je Meldung)
Armbrust	Alle	6,- €	2,50 €
Bogen	Alle	10,-€	7,00 €
Luftdruck	Lfd. Scheibe	6,- €	3,00 €
	Alle anderen	5,- €	2,50 €
Feuerwaffen			
	Flinte	10,- €	5,50 €
	Lfd. Scheibe	10,- €	5,50 €
	Alle anderen	8,- €	4,50 €

### Bezirksrundenwettkämpfe

Bezeichnung	Startgeld je Mannschaft	Standgeld
Rundenwettkampf – LG	15,- €	0,- €
Rundenwettkampf – LP	15,- €	0,- €
Rundenwettkampf – SG	15,- €	0,- €
Rundenwettkampf - SP	15,- €	0,- €

### Bezirkspokalschießen

Bezeichnung	Startgeld je Mannschaft	Standgeld je Mannschaft
Bezirkspokalschießen	10,- €	5,00 €

### Pokalrunde

Bezeichnung	Startgeld je Starter	Standgeld je Durchgang/Starter
GK Pokalrunde (6 WK)	15,- €	1,00 €



### Auflagerunde

Bezeichnung	Startgeld je Starter	Standgeld je Durchgang/Starter
Auflagerunde – Luftgewehr (6 WK)	12,- €	1,00 €
Auflagerunde - Luftpistole (6 WK)	12,- €	1,00 €
Auflagerunde - Kleinkalibergewehr (6 WK)	12,- €	1,00 €

### Bezirkskönig

Bezeichnung	Startgeld je Starter	Standgeld je Starter
Bezirkskönig	6,- €	2,50 €

### Jugendpokalrunde

Bezeichnung	Startgeld je Starter	Standgeld je Durchgang/Starter
Jugendpokalrunde (6 WK)	12,- €	1,00 €

### Strafe

Bezeichnung		
Strafe	Je Verspäteter Meldung	25,- €

### Miete

Für das Training eines Bezirkskaders, steht dem Verein für die zur Verfügung Stellung des Schießstandes eine Standmiete zu.

Bezeichnung		Je Stunde
Standmiete		15,- €



### **§ 2 Erhebung der Gebühren**

Das entsprechende Startgeld ist vom betreffenden Verein, durch Rechnungsstellung des Hessischen Schützenverbandes (HSV) fällig. Hierzu werden die entsprechenden Gebühren (Startgelder) durch den Bezirksschützenmeister, dessen Stellvertreter oder dem Bezirksschatzmeister an den HSV gemeldet.

Ein Informationsschreiben der fälligen Gebühren (Startgelder) wird an die entsprechenden Vereine vorab versendet. Die Rechnungsstellung, über die im Informationsschreiben angegebenen Gebühren, erfolgt dann durch den HSV.

### **§ 3 Abrechnung der Standgebühren**

Vereinen die einen Wettkampf im Sinne dieser Finanzordnung nach §1 Gebühren durchführen, erhalten hierfür je nach Wettkampfform, die jeweils angegebene Standgebühr. Eine Rechnungsstellung der austragenden Vereine an den Schützenbezirk 27 Fulda-Rhön ist nicht erforderlich. Die entsprechenden Startlisten liegen dem Bezirk vor. Der Bezirksschützenmeister, dessen Stellvertreter oder der Bezirksschatzmeister melden die dem Verein zustehenden Standgelder an den HSV. Der HSV zahlt die Standgelder an die Vereine aus.



### § 4 Aufwandsentschädigungen / Spesen

Im Rahmen von Tätigkeiten für den Bezirk, wird der Aufwand bzw. Spesen auf Nachweis erstattet. Hierzu ist das entsprechende Spesenformular (§5 Spesenformular) vollständig auszufüllen und innerhalb von 14 Tagen beim Bezirksschützenmeister oder dem Schatzmeister im Original einzureichen. Die Auszahlung erfolgt durch den HSV.

#### Bezirksschützenfest

Der ausrichtende Verein erhält nach der Ausrichtung des Bezirksschützenfestes eine Aufwandsentschädigung. Die Auszahlung erfolgt mit der Abrechnung der Standgebühren.

Bezeichnung	Betrag
Aufwandsentschädigung	200,- €

#### Sitzungsgeld

Bei Sitzungen (Bezirksvorstandssitzungen, Bezirksversammlungen) erhält jeder Teilnehmer des Bezirksvorstandes, soweit er nicht als Delegierter des Vereines anwesend ist, ein Sitzungsgeld.

Bezeichnung	Je angefangene Stunde
Sitzungsgeld	2,- €

#### Fahrkosten

Je gefahrenen Kilometer im Auftrag des Schützenbezirks erhält der den PKW zur Verfügung Stellende Fahrtkosten.

Bezeichnung	Je gefahrenen Kilometer
Fahrtkosten	0,30 €



### Helfergeld

Die eingeteilten Helfer bei Bezirksveranstaltungen, erhalten ein Helfergeld.

Bezeichnung	Je angefangene Stunde
Helfergeld	2,- €

Bezeichnung	Tagespauschale
Verpflegungsgeld	5,- €

### Verpflegungsgeld

Die Schützen des Bezirkskaders erhalten für die Teilnahme am Bezirkskadertraining ein Verpflegungsgeld. Fahrtkosten werden nicht übernommen.

Bezeichnung	Je Trainingstag
Verpflegungsgeld	5,- €

### sonstige Aufwandskosten

Die entstandenen Kosten bzw. Spesen werden auf Nachweis in voller Höhe erstattet.

Bezeichnung		Betrag
Portokosten		Anzahl der Briefe mit Poststufe



### **§ 4 Höhe der Gebühren**

Die Gebühren können von der Bezirksversammlung in ihrer Herbstsitzung jährlich neu festgelegt werden.

### **§ 5 Spesenformular**

Das Spesenformular ist als Datei zum Download auf [www.Schützenbezirk27.de](http://www.Schützenbezirk27.de) verfügbar.